

GEBÜHRENORDNUNG PROPRACTIS e.V.

§ 1

Gültigkeitsrahmen der Gebührenordnung (GeO)

- Diese GeO tritt ab 1. September 2022 in Kraft.
- Diese GeO ist mindestens bis zum 31. August 2023 gültig.
- Eine Änderung der GeO ist gemäß Satzung durch den Vorstand einstimmig zu beschließen und vor einem neuen Geschäftsjahr den Mitgliedern bekanntzugeben.

§ 2

Mitgliedsbeiträge

- Die Jahres-Mitgliedsbeiträge gliedern sich nach der Anzahl der Mitarbeiter (MA) eines Betriebes.

Mitgliedsstatus	Jahresbeitrag netto	brutto
• ordentliches Mitglied bis 5 MA	100,00 €	119 €
• ordentliches Mitglied bis 10 MA	200,00 €	238,00 €
• ordentliches Mitglied bis 20 MA	400,00 €	476,00 €
• ordentliches Mitglied bis 40 MA	800,00 €	952,00 €
• ordentliches Mitglied bis 100 MA	1200,00 €	1428,00 €
• ordentliches Mitglied über 100 MA	2000,00 €	2380,00 €

§ 3

Gebühren

Folgende Leistungen können beim Vorstand gesondert nach Zeitaufwand angefordert werden:

- Weiterführende Beratungstätigkeiten 140,00 € / Std. zzgl. MWSt.
- Fahrtkosten nach tatsächlich gefahrenen Kilometern 0,35 €/ km. zzgl. MWSt.
- Sonstige Aufwendungen werden nach Aufwand berechnet.
- Bei der Abrechnung erfolgt eine Gebührenaufrundung bzw. -abrundung auf jeweils eine Viertelstunde.
- Fahrzeitaufwand je 100 gefahrene Kilometer 70.- €
- Hotelkosten ab 350 km einfache Fahrt werden ohne Beleg mit 70.- € veranschlagt. Mit Beleg werden Sie je nach Aufwand abgerechnet.
- Vorlagen und Formulare sind kostenfrei.

§ 4

spezielle Leistungen

1. Die BuS-Begehungen werden nach Zeitaufwand abgerechnet. Aktuell ist davon auszugehen, dass die eigentliche Begehung ein Zeitaufwand von 2-4 Stunden beinhaltet, die Vor und Nachbereitung, einschließlich des Protokolls, benötigt einen Zeitaufwand von 3-4 Stunden.
2. Die Anlassbezogene Beratung sowie weitere spezielle Leistungen vor Ort werden nach effektivem Zeitaufwand und entsprechend § 3 Gebührenordnung abgerechnet.

Neuburg, 14. Juli 2022

Gez.

Dr. Wieland Beck
Vorsitzender

Gez.

Dr. Joachim Schur
stellvertretender Vorsitzender